

Die Samtgemeinde Gieboldehausen hat in der Zeit von 1973 bis 1978 den Flächennutzungsplan aufgestellt. Dieser wurde am 20.2.1978 von der Regierung Hildesheim genehmigt und am 20.4.1978 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.10.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 10.10.1980 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 17.11.1980 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 24.6.1981 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.9.1982 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1982 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.5.1982 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 2.6.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 15.10.1983 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 13.9.1983 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 14.10.1983 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 22.4.1983 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 16.6.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 20.7.1984 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1983 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 23.10.1984 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 27.12.1984 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 16.11.1984 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 30.10.1985 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 25.11.1985 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.7.1985 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 15.7.1986 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 22.8.1986 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 12.12.1986 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese Änderung wurde am 11.7.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 11.8.1989 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 2.12.1988 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (gem. § 13 (2) BauGB) durch Beschluss festgestellt. Diese wurde am 27.2.1989 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 29.3.1989 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 3.11.1989 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.1.1991 von der Bezirksregierung Braunschweig teilgenehmigt. Mit Verfügung vom 13.9.1991 wurde der ausgetauschte Bereich nachträglich genehmigt. Mit Bekanntmachung vom 17.10.1992 wurde die Änderung wirksam.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.3.1991 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.6.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.8.1992 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.7.1992 bekannt gemacht.

Das Verfahren der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 14.6.1991 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 20.8.1992 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.9.1992 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.2.1992 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 17.6.1993 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 9.9.1993 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.1992 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese ist am 7.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.12.1992 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.2.1994 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 24.2.1994 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 04.03.1994 die Neuaufstellung für zwei Teilbereiche sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 24.8.1995 unter Herausnahme einer Teilfläche von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 28.9.1995 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 30.11.1995 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 16.9.1997 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Ausnahme des Änderungsbereiches 1 Gieboldehausen von der Bezirksregierung Braunschweig am 27.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.6.1997 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 29.7.1998 genehmigt und am 20.8.1998 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.1998 die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 21.1.2000 genehmigt und am 17.2.2000 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 25.9.2000 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig mit Ausnahme einer Teilfläche in Wollershausen am 14.2.2002 genehmigt und am 11.4.2002 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 7.3.2002 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 17.3.2004 genehmigt und am 8.4.2004 bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 27.8.2001 die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde von der Bezirksregierung Braunschweig am 16.1.2002 genehmigt und am 7.2.2002 bekannt gemacht.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 15.5.2003 die Neukennzeichnung des Flächennutzungsplanes mit der 27. Änderung erfahren hat. Die Neubezeichnung erfolgte am 22.5.2003.

Der Rat der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 20.6.2003 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den Änderungsbereichen Bilsenhausen, Gieboldehausen, Rollshausen, Rhumspringel/Lüthenhausen, Rüdernhausen, Woltrandshausen und Wollershausen beschlossen. Der Samtgemeindeausschuss hat die Änderungsbereiche Oberfeld, Rollshausen und Rüdernhausen am 23.9.2003 nachträglich beschlossen. Der Änderungsbereich 1 in Gieboldehausen und der Änderungsbereich 3 in Oberfeld sind durch Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 18.5.2004 nachträglich aufgenommen worden. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.11.2004 von der Bezirksregierung Braunschweig genehmigt und am 6.1.2005 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 23.2.2005 die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 23.2.2006 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 30.03.2006 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 11.7.2006 die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Mit Beschluss vom 15.2.2007 sind die Änderungsbereiche 3, 4 und 5 der Gemeinde Oberfeld nachträglich in die 30. Änderung aufgenommen worden. Diese wurde am 10.9.2007 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 4.10.2007 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 10.12.2007 die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 15.1.2009 vom Landkreis Göttingen unter Auflagen teilweise genehmigt und am 19.2.2009 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 5.2.2009 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 17.8.2009 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 3.9.2009 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 17.3.2010 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde mit Maßgaben/Auflagen am 11.5.2011 (Teil I) wurde am 22.6.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 14.7.2011 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.8.2010 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am _____ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am _____ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 26.5.2010 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 29.7.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 25.8.2011 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 9.12.2010 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 10.8.2011 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 25.8.2011 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 19.7.2012 die Aufstellung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde unter Auflagen am 11.9.2013 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 27.11.2013 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am _____ die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am _____ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am _____ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am _____ die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am _____ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am _____ bekannt gemacht.

Das Verfahren der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde eingestellt.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.2.2014 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 7.10.2020 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 3.12.2020 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 13.1.2016 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 14.11.2018 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 29.11.2018 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 18.2.2014 die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am _____ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am _____ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 6.8.2016 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 5.9.2018 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 13.9.2018 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am _____ die Aufstellung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am _____ vom Landkreis Göttingen genehmigt und am _____ bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 21.11.2019 und 14.2.2020 die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 2.12.2022 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 15.6.2023 bekannt gemacht.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gieboldehausen hat am 29.4.2021 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Diese wurde am 3.7.2023 vom Landkreis Göttingen genehmigt und am 28.8.2024 bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "An der Schule" durch den Rat der Gemeinde Rüdernhausen vom 30.11.2009 und durch die Bekanntmachung vom 07.07.2010 berichtigt.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dorfmitte“ durch den Rat der Gemeinde Rhumspringe und durch die Bekanntmachung vom 05.07.2012 berichtigt.

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gieboldehausen wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kindergarten Rektor-Wastfeld-Straße“ durch den Rat der Gemeinde Oberfeld und durch die Bekanntmachung vom 14.1.2021 berichtigt.

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Quelle: *Auszug aus den Gieboldehausen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltungen
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Norheim

PLANZEICHENERKLÄRUNG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzes - BauGB -)
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

SO Sonstige Sondergebiete, Gewerbe, Wohnen und Gastronomie
SO Sonstige Sondergebiete, Gewerbe, Wohnen und Gastronomie
SO Sonstige Sondergebiete, Gewerbe, Wohnen und Gastronomie

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERTÖRTEILICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Straßenverkehr
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
Überörtliche Wege und örtliche Hauptwanderwege
Hauptwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBEHEILIGUNGS- UND ABLAGERUNGSANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Elektrizität
Abwasser
Gas
Wasser
Abfall
Fassensammler
Wasserbehälter
Brunnen
Pumpstation

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch
unterirdisch
Leitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen
E Elektrizitätsleitung
W Wasserleitung
A Abwasserleitung
G Gasleitung

GRÜNLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünanlage
Tieregehege

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen
Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
Überschwemmungsgebiet
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Wasserschutzgebiet

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft
Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

N Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Naturschutzgebietgrenze
L Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts / Landschaftsschutzgebietgrenze
V19 Gebietvorschlüsse der Vogelschutzrichtlinie der EU (79/409/EWG) in Niedersachsen - Vorschlag V19 "Unteres Eichsfeld"

41 Naturdenkmal (mit Nummer)

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Ungeplanter Bereich

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

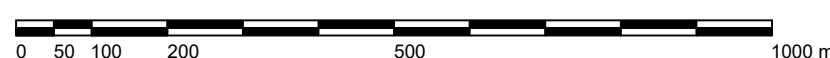
B Bodendenkmal

Richtfunktrasse Nr. 1106 mit Schutzstreifen (nachrichtlich gemäß Raumordnungsverfahren)

Gesetzesbezüge:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I Seite 2414) - zuletzt geändert am 22.7.2011 (BGBl. I Seite 1509)
Bauabzugsverordnung (BauABZV) vom 23.1.1990 (BGBl. I Seite 132) - zuletzt geändert am 22.4.1993 (BGBl. I Seite 466)
Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVB. Seite 473) - zuletzt geändert am 7.10.2010 (Nds. GVB. Seite 462)
Planzielerverordnung 1990 (PlanZV/90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Seite 158) - zuletzt geändert am 22.7.2011 (BGBl. I Seite 1509)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ARBEITSPLAN 2018

MASSSTAB 1:10.000



SAMTGEMEINDE GIEBOLDEHAUSEN LANDKREIS GÖTTINGEN

TEILPLAN 2 MIT DEN ÄNDERUNGEN 1 - 14, 16 - 33, 35 - 37, 41, 42, 44, 46, 47 SOWIE DER 1. BIS 4. BERICHTIGUNG

BÜRO KELLER · LOTHINGER STRASSE 15 · 30559 HANNOVER

42. FNP-Änderung eingetragene am 12.02.2019 BAU	1. und 2. Berichtigung eingetragene am 28.11.2019 BAU	4. Berichtigung mit 41. Änderung eingetragene am 25.02.2021 BAU	46. FNP-Änderung eingetragene am 26.02.2021 BAU	47. FNP-Änderung eingetragene am 26.02.2021 BAU
---	---	---	---	---